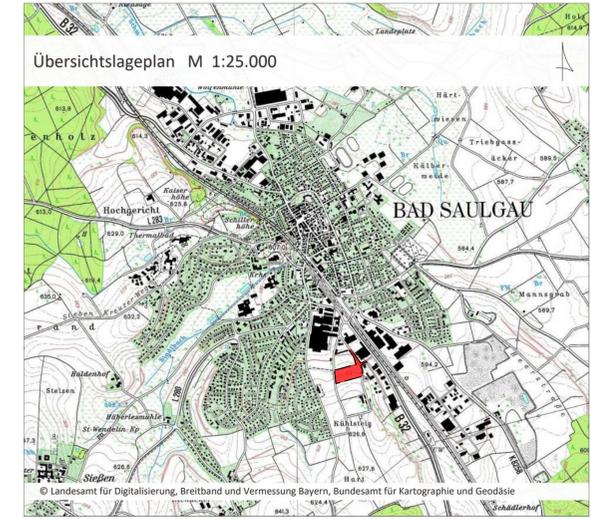


Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
Art der baulichen Nutzung
- GE 1 Gewerbegebiet (GE) mit Nummer gem. § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung
 - GR 11.500m² Max. zulässige Grundfläche, hier: 11.500m²
 - EFH 599,20 Erdgeschoßfertighöhe hier: 599,20 NHN
 - DN 0° - 15° Dachneigung, hier 0° bis 15°
 - GRZ 0,8 Max. zulässige Grundflächenzahl hier: 0,8
 - TH max. 14,00 m Maximale Traufhöhe, hier 14,00 m ausgenommen Dachaufbauten zur Belichtung
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - b besondere Bauweise, im Sinne der offenen Bauweise, jedoch Gebäudelängen von über 50 m zulässig
 - Baugrenze
 - St Abgrenzung für Stellplätze und Zufahrten, privat (ca. 450 St.)
- Verkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Geh- und Radweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Ein-/Ausfahrt
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün
 - Private Grünfläche
 - Zu pflanzendes Gehölz/Hecke, Lage variabel
 - Zu pflanzender Baum 1. Ordnung, Lage variabel
 - Zu pflanzender Baum 2. Ordnung, Lage variabel
 - Abgrenzung Ausgleichsfläche
 - Artenreiches Extensivgrünland (Blühwiese)
 - Aufbau einer Streubestriebe
 - Entwicklung eines Hochstaudensaumes
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Immissionsschutz
 - Abgrenzung der Kontingenzflächen zur Emissionskontingenzierung
 - L_{Ek} Tags dB(A) Begrenzung des höchstzulässigen Emissionskontingents am Tag nach DIN 45691 in dB(A)/m², siehe Planzeichnung
 - L_{Ek} Nachts dB(A) Begrenzung des höchstzulässigen Emissionskontingents in der Nacht nach DIN 45691 in dB(A)/m², siehe Planzeichnung
- Sonstige Festsetzungen
 - Bemaßung in Meter
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Leitungsrecht zugunsten Versorgungsträger siehe Planzeichnung
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan "Schlehenrain"
 - Abgrenzung Geltungsbereich angrenzende rechtskräftige Bebauungspläne
 - Baugrenze best. Bebauungsplan "Kühlsteig"
 - Flurstücksgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Bestandsgebäude
 - Höhenlinie (Quelle Landesvermessungsamt)
 - Geplante Böschung, Bodenmodellierung
 - Geplanter Parkplatz
 - Elektroleitung unterirdisch, Bestand 20 kV - Kabelleitung Netze BW
 - Wasserleitung, Bestand
 - Gasleitung, Bestand

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat in der Sitzung vom 20.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Kühlsteig 2" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2021 hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2021 hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2022 bis 23.05.2022 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2022 bis 23.05.2022 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Bad Saulgau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.07.2022 den Bebauungsplan "Kühlsteig 2" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.07.2022 als Satzung beschlossen.
- Stadt Bad Saulgau, den
- (Erste Bürgermeisterin Doris Schröter)
7. Ausgefertigt
- Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung „Kühlsteig 2“, bestehend aus dem Textteil (Seite 1 bis 51) und der Zeichnung in der Fassung vom 07.07.2022 dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2022 zu Grunde lag und diesem entspricht.
- Stadt Bad Saulgau, den
- (Erste Bürgermeisterin Doris Schröter)
8. Der Bebauungsplan "Kühlsteig 2" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bad Saulgau zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
- Stadt Bad Saulgau, den
- (Erste Bürgermeisterin Doris Schröter)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Kühlsteig 2"

Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil	Stand: 07.07.2022
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Bad Saulgau Oberamteistraße 11 88348 Bad Saulgau	Maßstab: 1 : 1000
Projekt Nr.: 6241	Bearbeiter/in: RG

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Balthasarstraße 22
D-87700 Memmingen
Tel: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Dölligsstraße 12
D-86399 Augsburg
Tel: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)821 455459-30

Urheberrechtlich geschützt
© 2022 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N
Dateipfad: L:\6241_LAAS\02-BP und FNP-Änderung\04-CAD\04-Genehmigung\220707_6241_A_BP-Zeichnerischer Teil.dwg

Plot erstellt am: 21.06.2022
Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m²